

Drucksache-Nr.: B-XVIII/040/2017

**Verfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG);
Antrag der Gemeinde Schladen auf wasserrechtliche Genehmigung für
Maßnahmen am Oberfallwehr der Ilse südlich von Hornburg.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	04.09.2017		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	04.09.2017		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.08.2017 hat der Landkreis Wolfenbüttel – Umweltamt – mitgeteilt, dass die Gemeinde Schladen-Werla beabsichtigt die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers II. Ordnung Kanal-Ilse am Oberfallwehr in der Gemarkung Hornburg zu verbessern. Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

- Herstellung einer Sohlgleite
- Abbruch der Wehrbauwerke
- Umgestaltung der Hochwassermulde
- Böschungssicherung am Überfallwehr
- Treibgutabweiser Ilse und Mühlenilse
- Herstellung von Furten.

Diese Maßnahmen sind ein Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 des WHG, der nach § 68 Abs. 1 WHG der Planfeststellung bedarf. Die Gemeinde Schladen-Werla hat als Träger des Vorhabens die Planfeststellung beantragt.

Eine Ausfertigung der gesamten Planunterlagen ist in der Anlage beigelegt.

Eine Stellungnahme zu diesen Planunterlagen soll bis zum 31.08.2017 an den Landkreis Wolfenbüttel erfolgen. Aufgrund der Sitzungstermine der betroffenen politischen Gremien wurde eine Fristverlängerung beim Landkreis Wolfenbüttel beantragt und auch bis zum 27.09.2017 gewährt.

Die Stellungnahme soll sich insbesondere auf erforderlich gehaltene Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen) beziehen. Diese sind im Wortlaut mit Begründung mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, zu entscheiden

- **ob und mit welchem Inhalt eine Stellungnahme abgegeben werden soll.**

M. Lohmann

Anlagen: Oberfallwehr_Antrag_auf_wasserrechtliche_Genehmigung